

ARK der Diakonie in Niedersachsen • Ebhardtstraße 3 A • 30159 Hannover

An alle Unternehmen,  
in denen die AVR-K Anwendung finden  
und deren Rechenzentren

Geschäftsführung

Elke Neuendorf  
Ebhardtstr. 3A  
30159 Hannover  
Tel. +49 511 3604-168  
Fax +49 511 2344061  
ark.geschaeftsstelle  
@diakonie-hannovers.de  
www.diakonie-hannovers.de

Hannover, 22.02.2010

**Arbeitsvertragsrichtlinien der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen (AVR-K);  
Hier:**

- A. Veröffentlichung des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18.02.2010**
- B. Korrektur der Veröffentlichung vom 18.05.2009 (Anlage 5; Ausbildungsentgelte ab 01.03.2010)**
- C. Ergänzungen (Entgelttabelle für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen (01.03.-31.05.2010))**

**A. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat am 18.02.2010 folgendes beschlossen:**

In § 24 Abs. 4 AVR-K werden in Satz 2 die Worte „...bis zu einem...“ durch die Worte „...auf einen...“ ersetzt.

Inkrafttreten: 01.03.2010

Erläuterung: Mit dieser redaktionellen Änderung ist klargestellt, dass im Falle der Kürzung der Jahressonderzahlung ein Betrag von 700 € für eine vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerin garantiert sein muss. Bei der bisherigen Formulierung kam es teilweise zu Missverständnissen, weil die Regelung so verstanden wurde, dass um einen Betrag von 700 € gekürzt werden konnte.

**B. Korrektur der Veröffentlichung vom 18.05.2009**

In der Veröffentlichung vom 18.05.2009 befinden sich in der dortigen Anlage 5: Ausbildungsentgelte ab 01.03.2010 zwei Fehler, die hiermit korrigiert werden:

- 1. Unter 2. Auszubildende beträgt das Entgelt im zweiten Ausbildungsjahr **745,38 €** (nicht 745,37 €).
- 2. Unter 3. beträgt das Ausbildungsentgelt für Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe **742,04 €** (nicht 742,47 €).

**C. Ergänzungen**

Zum 01.03.2010 tritt die nächste Entgelterhöhung in Kraft, die am 14.05.2009 beschlossen (und mit Datum des 18.05.2009 veröffentlicht wurde). Da zu diesem Zeitpunkt die Übergangsregelungen (Teil E der AVR-K) noch gelten, bekommen die Arbeitnehmerinnen, die in dem Zeitraum vom 01.03.-

31.05.2010 neu eingestellt werden gemäß § 3 der Übergangsregelungen nur 98% des Tabellenentgelts.

Zur Erleichterung wird hier diese 98%-Tabelle hier veröffentlicht:

	100% ab 01.03.2010	98% für neu eingestellte Arbeitnehmerinnen zwischen dem 01.03. – 31.05.2010
E 14	5.521,20 €	5.410,78 €
E 13	4.942,55 €	4.843,70 €
E 12	4.363,89 €	4.276,61 €
E 11	3.900,97 €	3.822,95 €
E 10	3.611,64 €	3.539,41 €
E 9	3.206,60 €	3.142,47 €
E 8	2.801,52 €	2.745,49 €
E 7	2.656,86 €	2.603,72 €
E 6	2.454,33 €	2.405,24 €
E 5	2.222,87 €	2.178,41 €
E 4	2.090,27 €	2.048,46 €
E 3	1.915,73 €	1.877,42 €
E 2	1.711,88 €	1.677,64 €
E 1	1.520,30 €	1.489,89 €
S 2	1.700,17 €	1.666,17 €
S 1	1.490,64 €	1.460,83 €

Ich bitte um Beachtung.

Ab Mitte März 2010 sind im Diakonischen Werk der Landeskirche Hannovers wieder aktuelle AVR-K-Broschüren erhältlich, die dem neuesten Stand (01.03.2010) entsprechen.

Mit freundlichem Gruß

